

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1023/2015/APP/BV

|             |                  |        |            |
|-------------|------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Planen und Bauen | Datum: | 17.11.2015 |
| Bearbeiter: | Melanie Pein     | AZ:    |            |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Umweltausschuss der Gemeinde Appen | 08.03.2016 | öffentlich            |

### Erweiterung des Bürgerwaldes

#### Sachverhalt:

Den Bürgerwald am Pinnaubogen gibt es bereits seit mehreren Jahren. Viele Bürger haben zu besonderen Anlässen dort einen Baum gepflanzt bzw. durch den Bauhof pflanzen lassen. Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass auf der Fläche kein Platz mehr für weitere Baumpflanzungen ist.

Auf Anfrage der FDP-Fraktion, ob der Bürgerwald erweitert werden kann, wurde die Verwaltung gebeten, hierfür eine geeignete Fläche zu suchen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Möglichkeit der Erweiterung des Bürgerwaldes könnte ein in der Nähe vorhandenes gemeindliches Grundstück sein. Aus Sicht der Verwaltung würden sich die Flurstücke 188/40 und 40/4, Flur 8, dafür eignen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind Teilbereiche dieser Flurstücke (siehe anliegender Lageplan) bereits als "Parkanlage" ausgewiesen.

Ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Förster hat zwischenzeitlich stattgefunden mit dem Ergebnis, dass aus Sicht des Försters keine Bedenken bestehen, den Bürgerwald an dieser Stelle zu erweitern, es muss aber ein Mindestabstand von 30 m zur Wohnbebauung eingehalten werden.

Eine Nachfrage bei Herrn Brandt von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg, ob diese Flächen als Ausgleichsflächen dienen und ins Öko-Konto der Gemeinde Appen aufgenommen werden können, hat ergeben, dass dies nicht möglich ist. Ein Bürgerwald ist eine gepflegte Anlage. Eine Ausgleichsfläche muss naturbelassen bleiben. Lt. Herrn Brandt wäre eine extensive Beweidung der Flächen denkbar, um diese dann ins Öko-Konto der Gemeinde Appen aufnehmen zu können. Diese Flächen könnten dann als Ausgleichsflächen für das neue Wohnbaugebiet „Bargstücken“ genutzt werden.

Die Flächen sind derzeit verpachtet und müssten fristgerecht gekündigt werden (3 Monate vor Jahresende).

Nicht zuletzt muss aber darauf hingewiesen werden, dass durch eine Erweiterung des Bürgerwaldes mehr Arbeit auf die Bauhofmitarbeiter zukommt. Der alte und auch der neue Bürgerwald müssen laufend gepflegt und unterhalten werden.

**Finanzierung:**

Zu gegebener Zeit müssen Haushaltsmittel für die Herrichtung des Geländes eingeplant werden. Kosten hierfür können noch nicht genannt werden.

**Fördermittel durch Dritte:**

./.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

einer Erweiterung des Bürgerwaldes zuzustimmen/nicht zuzustimmen.

Für die Erweiterung des Bürgerwaldes soll/en die gemäß F-Plan als Parkanlage ausgewiesene/n Fläche/n der Flurstücke 188/40 oder/und 40/4 der Flur 8 in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für die Anlegung der Wege im Bürgerwald sind von der Verwaltung zu ermitteln.

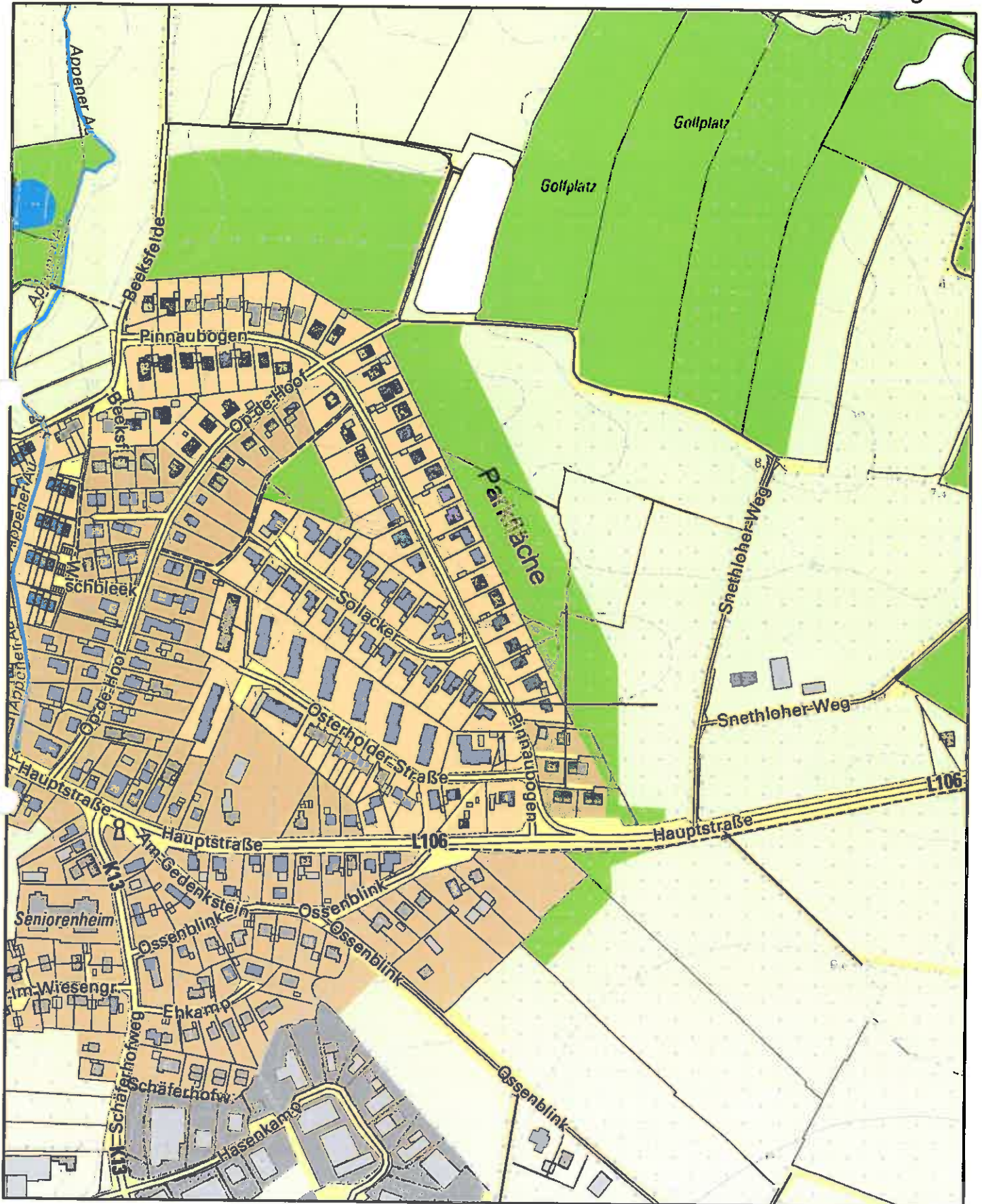
---

(H.-J. Banaschak)

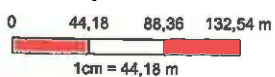
**Anlagen:** F-Planauszug der Gemeinde Appen







M 1 : 4418





M 1 : 2500

